

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 16.10.2023

Dezernat: IV / Kulturbüro
Bearbeiter/in: Kretzschmar, Dirk
Telefon: 59127-30

Beschlussvorlage Drucksache Nr.

00935/2023

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung
Hauptausschuss
Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Liegenschaften
Ausschuss für Kultur, Gesundheit und Bürgerservice
Ausschuss für Finanzen
Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung und Verkehr
Hauptausschuss
Stadtvertretung

Betreff

Zentralisierung der Archivstandorte am Standort in der Röntgenstraße 22

Beschlussvorschlag

1. Die Stadtvertretung hebt den Beschluss mit der Drucksachennummer 00540/2022 vom 07.11.2022 insoweit auf, dass die Zentralisierung der Archivstandorte nicht im Objekt Werkstraße 108 erfolgt.
2. Die Zentralisierung der Archivstandorte wird nunmehr im Objekt Röntgenstraße 22 umgesetzt.
3. Der o.a. Beschluss zur Zentralisierung der Depots in der Werkstraße 111 wird wie beschlossen umgesetzt.

Begründung

1. Sachverhalt / Problem

Im Zuge der Haushaltsplanung 2023/2024 beschloss die Stadtvertretung (Drucksachennummer 00540/2022) auf Grundlage des baulichen Zustandes und der unzureichenden Lagerungskapazitäten die Zentralisierung der Archiv- und Depotstandorte in der Werkstraße 108 und 111.

Gemäß dem Landesarchivgesetz ist das Stadtarchiv dem kommunalen Pflichtaufgabenbereich zugeordnet. Derzeit nutzt die Landeshauptstadt Schwerin in Erfüllung dieser Pflichtaufgabe insgesamt 10 Gebäude, in welchen Archiv- und Museumsgüter untergebracht sind (davon 4 für Archivgut). Diese Gebäude, die nie zur Lagerung von Archivgut errichtet wurden, verteilen sich über das gesamte Stadtgebiet.

Inzwischen wurde durch das ZGM und das Kulturbüro – mit Unterstützung der Kämmerei – eine alternative Möglichkeit der Zentralisierung des Archivs erarbeitet. Diese ist notwendig geworden, weil der für das Archiv vorgesehene Zeitplan für die Werkstraße 108 durch den späteren Auszug des Regionalen Beruflichen Bildungszentrums der Landeshauptstadt Schwerin - Gesundheit und Sozialwesen (RBB GeSo) sich deutlich verzögert. Nach aktuellem Planungsstand ist mit einer Fertigstellung des neuen RBB GeSo nicht vor dem Jahr 2029 zu rechnen.

Eine sich daran anschließende Herrichtung der Werkstraße 108 für die Archivnutzung macht den Umzug des Archivs nicht vor den Jahren 2030/2031 möglich. Dieser Zeitraum kann sowohl aus baulichen als auch aus Kapazitätsgründen in den jetzt genutzten Archiven nicht überbrückt werden.

Unberührt davon bleibt die Werkstraße 111. Dieses Gebäude ist frei, so dass die im Haushalt 2023/2024 veranschlagten Mittel für die Herrichtung als Zentraldepot für die Museumsgüter zügig verwendet werden können.

Anstelle des Zentralarchivs in der Werkstraße 108, welches aus den o. g. Gründen nicht vor 2030/2031 durch das Archiv bezogen werden kann, wird die Ertüchtigung des leerstehenden Bereichs des Speicherensembles Röntgenstr. 22 vorgeschlagen. Der Einbeziehung des Speichers liegt zu Grunde, dass dieses unter Denkmalschutz stehende Gebäude klimatische und räumliche Bedingungen aufweist, die für die Nutzung als Archivstandort vorteilhaft sind. Hierzu gehören:

- Der Speicher ist gegenwärtig ohne Nutzung. Die entsprechende Vorplanungsleistung vorausgesetzt, könnte die Herrichtung im Vergleich zur Werkstraße 108 zeitnah umgesetzt werden. Grundsätzliche denkmalrechtliche Bedenken bestehen nicht.
- Es befinden sich wenige Fenster in den Räumlichkeiten dieses Gebäudeteils. Aufgrund des Denkmalschutzes (für das Gesamtensemble) stellt dies eine wesentliche Erschwernis für andere potenzielle Nutzungsmöglichkeiten dar.
- Statische Voraussetzungen können baulich erreicht werden, um Rollanlagen zu installieren, um die vorhandenen Flächen möglichst effektiv zu nutzen.
- Klimaschwankungen der Depoträume werden durch die Stärke der Gebäudehülle gut ausgeglichen, zusätzliche technische Maßnahmen zur Klimatisierung sind nicht zu erwarten bzw. erforderlich.

Der Vorlage liegt eine Wirtschaftlichkeitsberechnung zugrunde, die die Herrichtung des Speichers alternativ zur Werkstraße 108 bewertet hat und neben dem zeitlichen Vorteil auch wirtschaftliche Vorteile in Form einer Folgekostenersparnis aufweist.

Zusammengefasst ergeben sich folgende Vorteile:

- ausschließliche städtische Nutzung des Speicherareals (bis auf mögliche Mietflächen),
- Realisierung unabhängig vom Neubau und Fertigstellung der RBB GeSo (zeitlich entkoppelt),
- weiterer Meilenstein und Abschlusspunkt der innerstädtischen Kulturmeile und Ensembleschluss an der Röntgenstraße sowie Wiederherstellung der Innenhofsituation,
- Zentralisierung der Archivarbeit der Landeshauptstadt Schwerin an einem Standort und Sicherung des wertvollen Archivgutes,
- Bewahrung der räumlichen Nähe zum Landeshauptarchiv sowie zum Landeskirchenarchiv sowie zum zukünftigen Stadtmuseum,
- Nachnutzung historischer und denkmalgeschützter Gebäudesubstanz,
- Nutzung von avisierten Städtebaufördermitteln,

- keine Nutzungseinschränkung/Nutzungskonflikte für die Nutzung „soziokulturelles Zentrum DER SPEICHER“ durch Dritte.

2. Notwendigkeit

Ein Umzug mit dem Stadtarchiv in die Werkstraße 108 kann nach aktuellen Schätzungen erst 2030/31 erfolgen. Da der Umfang der in den nächsten Jahren zu erwartenden Aktenübernahmen des Stadtarchivs (Pflichtaufgabe) die vorhandenen Lagerkapazitäten übersteigt, eine weitere Verdichtung der vorhandenen Archivalien aus baustatischen Gründen nicht möglich ist und darüber hinaus sich der bauliche Zustand der Bestandsgebäude stetig verschlechtert, besteht die Notwendigkeit, nach einer Alternative zur Werkstraße 108 zu suchen. Diese wurde mit der städtischen Liegenschaft in der Röntgenstraße 22 gefunden.

3. Alternativen

Beibehaltung der Werkstraße 108 als zentraler Archivstandort in Verbindung mit den o. g. Nachteilen. Neben der Röntgenstraße 22 stehen keine weiteren Liegenschaften zur Verfügung, welche sich im Eigentum der Landeshauptstadt Schwerin befinden und als Archivstandorte nutzbar gemacht werden können.

Darüber hinaus werden für die vorgeschlagenen Gebäudeteile in der Röntgenstraße 22 keine anderen städtischen Nutzungen gesehen und insoweit würde der städtebauliche Missstand für das historische Speicherensemble weiter bestehen bleiben.

4. Auswirkungen

☒ **Lebensverhältnisse von Familien:**

Die jetzigen Lagerungsbedingungen des historischen Gedächtnisses der Landeshauptstadt Schwerin, dessen bewahrte Zeugnisse die inhaltliche Substanz für die UNESCO-Bewerbung bilden, entsprechen nicht dem Selbst- und Außenbild einer Stadt, die zurecht stolz auf ihr geschichtliches Erbe und ihre kulturelle Bedeutung ist.

Ein zukünftiges Stadtarchiv als Teil der Kulturmeile, im Herzen der Stadt und in fußläufiger Nähe zum zukünftigen Stadtmuseum ist nicht nur ein Statement für die Bedeutung des Stadtarchivs und der Historie der Stadt, sondern wird auch für die meisten Nutzer eine Vereinfachung bei der Nutzung durch Zentralisierung der bisher zersplittert verwahrten Bestände erbringen.

☐ **Wirtschafts- / Arbeitsmarkt:**

☒ **Klima / Umwelt:**

Nachhaltige Nutzung vorhandener Bausubstanz, Verringerung von Transport- und Anfahrtswegen

☐ **Gesundheit:**

5. Darstellung der finanziellen Auswirkungen auf das Jahresergebnis / die Liquidität

Der vorgeschlagene Beschluss ist haushaltsrelevant

☒ ja (bitte Unterabschnitt a) bis f) ausfüllen)

☐ nein

a) Handelt es sich um eine kommunale Pflichtaufgabe:

☒ ja

☐ nein, der Beschlussgegenstand ist allerdings aus folgenden Gründen von übergeordnetem Stadtinteresse:

Zur Erfüllung der freiwilligen Aufgabe wird folgende Deckung herangezogen:

b) Sind über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen erforderlich?

☐ ja, die Deckung erfolgt aus:

☒ nein.

Die über die aktuelle Veranschlagung hinausgehenden Eigenanteile werden in den Haushaltsplänen von Haushaltsfolgejahren regulär angemeldet. Der vorgeschlagene Lösungsansatz wird durch das Innenministerium grundsätzlich mitgetragen.

c) Bei investiven Maßnahmen:

Ist die Maßnahme im Haushalt veranschlagt?

☒ ja, *Sanierung Kulturspeicher (5111224001)*

☐ nein, der Nachweis der Veranschlagungsreife und eine Wirtschaftlichkeitsdarstellung liegen der Beschlussvorlage als Anlage bei.

d) Drittmitteldarstellung:

Die Beantragung folgender Drittmittel ist beabsichtigt: Städtebaufördermittel in Höhe von ca. 6,6 Mio. € (Bund-Land-Anteil)

e) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Konsolidierung des aktuellen Haushaltes:

- keine -

f) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Konsolidierung künftiger Haushalte:

- Folgekostensparnis nach Durchführung der Maßnahme gegenüber dem Status quo -

über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt:

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt:

Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:

☐ ja

Darstellung der Auswirkungen:

☒ nein

Anlagen:

Anlage 1 – Präsentation

Anlage 2 – Wirtschaftlichkeitsberechnung

gez. Dr. Rico Badenschier
Oberbürgermeister